

---

## TERMINPLAN FÜR 2025

WEIHNACHTSMARKT DER SINNE, 05. – 07. DEZEMBER 2025

---

<b>Anmeldeschluss</b>	<b>30. Juli 2025</b>
<b>Zahlungskonditionen</b>	<b>30 Tage nach Rechnungsstellung</b>
<b>Einrichten der Stände</b>	<b>Fr. 05. Dez. 2025 ab 09:00 – 15:00 Uhr</b> <b>Eigene Stände müssen am Do.04. Dez. ab 13:00 Uhr aufgebaut werden.</b> <b>ALLE STÄNDE <u>MÜSSEN</u> AM FREITAG UM <u>15:00</u> FERTIG EINGERICHTET SEIN</b>

<u>Öffnungszeiten Markt</u>	<u>Warenverkauf</u>	<u>Verpflegungszonen</u>
	Fr. 05. Dezember 2025	17:00 – 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr
	Sa. 06. Dezember 2025	10:00 – 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr
	So. 07. Dezember 2025	10:00 – 17:00 Uhr
<u>Abräumen der Stände</u>	So. 07. Dezember 2025	ab 17:00 – spätestens bis 22:00 Uhr

---

### ANMELDUNG

---

Weihnachtsmarkt der Sinne  
c/o Sekretariat  
Vordere Hauptgasse 82  
4800 Zofingen  
[info@weihnachtsmarkt-der-sinne.ch](mailto:info@weihnachtsmarkt-der-sinne.ch)

---

### REGLEMENT / INFORMATIONEN 2025

---

#### 1. Zulassung

- 1.1 Zum Weihnachtsmarkt sind grundsätzlich alle zugelassen, die unsere Ideen sowie unsere Ziele in jeder Beziehung tatkräftig unterstützen und die zu bezahlende Standmiete fristgerecht begleichen. Das Organisationskomitee behält sich bei Bedarf jedoch das Recht vor, eine Auswahl zu treffen.
- 1.2 Professionelle Marktfahrer mit typischem Monatsmarktangebot werden nicht zugelassen.
- 1.3 Für alle Teilnehmer gilt die Zulassung mit dem unterschriebenen Anmeldeformular und der fristgerechten Zahlung innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung für die Standgebühr.

## 2. Annullation

- 2.1** Bei einer Annullation nach Anmeldeschluss 30. Juli 2025 wird eine Gebühr von 50 % der Standmiete erhoben.
- 2.2** Bei einer Annullation nach dem 30. September 2025 ist die Standgebühr vollumfänglich zu begleichen.
- 2.3** Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss noch angenommen werden, unterstehen bei einer Annullation denselben Regelungen von Punkt 2.1 + 2.2. Der geschuldete Betrag muss vom abgemeldeten Teilnehmer trotz Annullation an den Weihnachtsmarkt der Sinne überweisen werden.
- 

## 3. Gestaltung und Einteilung des Marktes

- 3.1** Für die Durchführung des Marktes braucht es mindestens 80 Stände. Das OK kann die maximale Teilnehmerzahl beschränken.

**Die Fahrzeuge dürfen nur zum Ausladen der Dekoration und der Waren in der Marktzone stehen. Das Fahrzeug darf nicht während des Dekorierens und Einrichtens vor Ort stehen. 1 Stunde vor Marktbeginn darf nicht mehr in die Marktzone gefahren werden und alle Fahrzeuge müssen entfernt sein.**

- 3.2** Das OK bestimmt das Sortiment und kann regulierend einwirken. Grundsätzlich wird zwischen Waren – und Verpflegungsständen unterschieden.

**In Warenständen darf keine Verpflegung verkauft oder gratis abgegeben werden. Ausnahmeregelungen sind ausschliesslich dem OK vorbehalten.**

- 3.3** Grundsätzlich werden die offiziellen Marktstände der Stadt Zofingen für den Markt verwendet. Teilnehmer mit eigener Infrastruktur werden nur in Absprache mit dem OK zugelassen.

- 3.4** Die Stände müssen durch die Aussteller weihnachtlich, fantasievoll gestaltet und geschmückt werden.

☀ Hüllen, Abdeckungen und Einfassungen aus Plastik dürfen nicht sichtbar sein und müssen verkleidet werden!

☀ Befestigungen (z.B. Klammern) sind dekorativ zu verdecken! Die Beleuchtung soll dezent sein. **Scheinwerfer jeglicher Art und andere starke Lichtquellen sind nicht erlaubt!**

**Achtung:** Typische Partyzelte und Marktfahrerwagen sind nicht erlaubt!

Stände, die den Anforderungen eines weihnachtlich dekorierten Standes nicht genügen, werden entweder gegen Aufwand zwangsdekoriert oder des Marktes verwiesen.

Stroh sowie leicht entflammbare Dekorationsmaterialien sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.

Das OK behält sich das Recht vor, bei nicht Einhaltung des Reglements die zukünftige Teilnahme zu verweigern. Bei massivem Verstoss sowie unkooperativen Verhalten droht der sofortige Platzverweis.

- 3.5** Über die Standeinteilung entscheidet ausschliesslich das Organisationskomitee. Die Platzzuweisung ist von den Standbetreibenden zu akzeptieren.
- 3.6** Karitative Sammelaktionen müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Es darf NICHT aktiv, das heisst, abseits von Ihrem Stand, Spendengeld gesammelt werden. Abseits des eigenen Standes darf nichts angeboten oder beworben werden. Direktes Ansprechen der Besucher am Markt, welche sich nicht an Ihrem Stand befinden, ist untersagt!
- Die Preise für Verpflegung und anderer Artikel müssen fix angegeben werden, gratis Abgaben sind nicht erlaubt!!**
- 3.7** An allen Ständen sind Name und Wohnort des Standbetreibers sowie die Standnummer gut sichtbar anzubringen. Für die Firmenbeschriftung sind alle Standbetreiber und - Betreiberinnen selber verantwortlich. Sie muss dem Erscheinungsbild unseres Weihnachtsmarktes entsprechen.
- 3.8** Die Aussteller sind verpflichtet, während den offiziellen Marktzeiten die Stände zu besetzen. Vorzeitiges Abräumen oder zu spätes Erscheinen ist nicht zulässig.  
**Während des Marktbetriebs darf nicht mit dem Fahrzeug in die Marktzone gefahren werden!**
- 3.9** Besondere Attraktionen sind willkommen. Gerne besprechen wir diese mit Ihnen. Die Ideen sind bis Ende August 2025 mit dem OK abzusprechen. Der definitive Entscheid liegt beim OK.
- 3.10** Um das optische Erscheinungsbild des Weihnachtsmarktes zu garantieren und unserer Idee treu zu bleiben, behält sich das OK vor, bei Bedarf unterstützend in den Standbaum sowie in die Dekoration einzugreifen.
- 

#### **4. Sicherheit / Bewachung / Reinigung**

- 4.1** Den Anordnungen von OK, Polizei und anderen Ordnungskräften ist Folge zu leisten.
- 4.2** Feuerpolizeiliche Vorschriften müssen beachtet werden.
- 4.3** **Alle Ausstellerinnen und Aussteller, die an ihrem Stand brennende Kerzen, Feuer jeglicher Art haben oder einen Grill betreiben, haben einen betriebstauglichen, frostsicheren (bis minus 30° C) Feuerlöscher und eine Löschdecke am Stand zu deponieren.**
- 4.4** **Elektroheizungen, Gasheizstrahler sowie Heizungen jeglicher Art sind nicht gestattet.**
- 4.5** Die Teilnehmer haften selber für Schäden am Marktstand, für Ausstellungsgut, Wertsachen sowie für alle anderen unvorhergesehenen Ereignisse. Versicherungen gegen jegliche Ereignisse (z.B. Feuer, Wasser, Diebstahl, Haftpflicht etc. sind durch die Teilnehmer selbst abzuschliessen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Ferner möchten wir Sie daran erinnern, dass Angestellte obligatorisch gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) versichert sein müssen.

- 4.6 Der Markt wird am Freitag und Samstag jeweils ab Marktschluss (22:00 Uhr) bis 07:00 Uhr bewacht. Für die ausgestellten Waren oder Bargeld sind die Standbetreiber jedoch selber verantwortlich. Bei Beschädigung oder Diebstahl derselben kann das OK keine Haftung übernehmen.
- 4.7 **Abfall und Verunreinigungen, die in den Verpflegungszonen entstehen, müssen von den Betreibern der Verpflegungsstände nach Marktschluss (für Verpflegung 23:00 Uhr) in die Mulden entsorgt werden. Sie tragen zusätzlich dafür Sorge, dass die Plätze in gereinigtem und ordentlichem Zustand verlassen werden! Standbetreiber von Verpflegungsständen bitte Besen und Schaufel mitbringen.**
- 

## 5. Reglement Grundausrüstung

- 5.1 Die Marktstände werden vom Werkhof der Stadt Zofingen gemäss Plan des OK aufgestellt. Die Stände sind aus Holz. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliches zum Befestigen von Dekorationen verwendet werden.  
Grösse des Markttisches: Länge 300 cm; Tiefe 90 cm.
- 5.2 Die Abdeckung ist in der Standgebühr nicht inbegriffen. Es besteht die Möglichkeit, eine weisse, neutrale Abdeckung als Dach gegen Gebühr zu beziehen (siehe Anmeldung). Die Dachabdeckung geht hinten bis an den Boden.

Zum Befestigen von Stoff oder anderer Gegenstände an unseren Abdeckungen mit Klebeband ist nur ein Klebeband zugelassen. Dieses kann bei uns gegen Gebühr bezogen werden. Andere Klebearten sind aus reinigungstechnischen Gründen nicht zugelassen. Wird die Blache zu stark verschmutzt, z. B. mit Fett oder sonstigen, hartnäckigen Materialien, wird dies dem Standbetreiber oder der Standbetreiberin in Rechnung gestellt.

Im Preis für die Platzgebühr sind zusätzlich folgende Leistungen inbegriffen:

- } 1 Steckdose Typ 13 für die Beleuchtung
  - } Gesamtschweizerische Bewerbung des Weihnachtsmarktes
  - } Organisation und Administration
  - } Marktgestaltung
  - } Verkehrs-Signalisation, Parkeinweisung, Nachtbewachung
  - } 1 Parkkarte pro Stand
  - } WC – Wagen, WC – Reinigung, Abfallentsorgung
- 

## 6. Storm

- 6.1 1 Steckdosen Typ 13 sind für Licht in der Platzgebühr enthalten.

**Zusätzliche Steckdosen werden in Rechnung gestellt.**

- 6.2 Damit die Stromanschlüsse rechtzeitig geplant und installiert werden können, ist der Strombedarf **zwingend** bei der Bestellung anzugeben. Nachträgliche Installationen werden nur gegen Aufschlag und Barzahlung installiert.

**6.2.1 Folgende Angaben sind in der Anmeldung zwingend anzugeben:**

1. Sämtliche Geräte
2. Leistung in Watt oder Kilo-Watt (1 KW/h = 1000 Watt)
3. Anschluss / Stecker-Typ
4. Nötigenfalls Adapter

**6.3 Es muss für jedes Gerät ein Anschluss bestellt werden.** Die Gerätetypen (Kühlschrank, Beleuchtung, Wasserkocher sowie deren Leistungen sind bei der Bestellung anzugeben.

**6.4 Von den Verteilerkästen dürfen nicht mehr Steckdosen benützt werden als im Preis inbegriffen sind oder zusätzlich bestellt wurden!**

Für die Feinverteilung sind die Standbetreiber selber verantwortlich (z.B. Verteilerstecker für Lichter etc.).

Untenstehende Steckdosen stehen zur Verfügung:

**Steckdosen – Typ**



Typ T13  
230 V



Typ T25  
230/400 V



CEE 16A / CEE 32A  
400 V

**6.5** Von den öffentlichen Stromkästen darf ohne Bewilligung kein Strom bezogen werden.

**6.6 Es dürfen nur die angemeldeten Geräte verwendet werden, sonst besteht die Gefahr eines Netzzusammenbruches.**

**Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Geräte sowie Kabel und Stecker in einwandfreiem Zustand sind.**

**6.7 Ebenso dürfen, wie schon oben erwähnt, keine Elektroöfen in Gebrauch genommen werden, da ebenfalls die Gefahr eines Netzzusammenbruchs besteht.**

**6.8** Die gemieteten Stände und Plätze müssen jeden Abend in sauberem Zustand verlassen werden. Reinhaltung des Standes sowie Abfallbeseitigung am und um den Stand sind Sache des Ausstellers. Abfallfässer und Mulden stehen zur Verfügung.

**Am Marktende, am Sonntag, muss der Stand sauber hinterlassen werden. Jeglicher Abfall muss selber entsorgt werden.**

## Preisliste Strom

Preise für zusätzliche, nicht im Mietpreis inbegriffene Steckdosen:

☀️Typ 13	230 V			CHF	60.-
☀️Typ 25	230 / 400 V			CHF	60.-
☀️CEE 16	400 V			CHF	110.-
☀️CEE 32	400 V			CHF	180.-
☀️CEE 16	3 x 400 V	Verteiler mit 3 x T13 Stecker =	(CEE 16 1 x 3)	CHF	180.-
☀️CEE 16	6 x 400 V	Verteiler mit 6 x T13 Stecker =	(CEE 16 1 x 6)	CHF	300.-

## 7. Parkplätze

- 7.1** Pro Teilnehmer steht ein Parkplatz auf dem reservierten und signalisierten Ausstellerparkplatz gratis zur Verfügung. Die dafür benötigte Parkkarte erhalten Sie mit der Standzuteilung per Post.  
**Bitte diese gut aufbewahren! Es ist Ihre Verantwortung, die Parkkarte mitzubringen.**
- 7.2** Vor Beginn und bei Ende des Marktes darf zwecks Güterumschlags mit dem Auto zu den Ständen gefahren werden.
- 7.3** **Fahrzeuge dürfen während des Marktes nur auf den für die Teilnehmer vorgesehenen Parkplätzen parkiert werden! Flucht- und Zufahrtswege für Rettungskräfte müssen jederzeit gewährleistet sein. Falsch parkierte Fahrzeuge werden gebüsst und kostenpflichtig umparkiert.**

Es werden polizeiliche Kontrollen durchgeführt.

## Zahlungskonditionen

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular

Bezahlung der Gebühr 30 Tage nach Rechnungsstellung

**Mahnungen werden mit CHF 10.- Spesen zusätzlich verrechnet**

**BITTE BEACHTEN: ALLE PREISANGABEN SIND EXKL. MWST.**

## Annulationskosten

50 % der Standmiete fallen bei Annullation nach Anmeldeschluss - 30. Juli 2025 an

100 % der Standmiete fallen bei Annullation nach dem 30. September 2025 an

Die Rechnung einer Anmeldung nach dem 30. September 2025 ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen